

E i n l a d u n g

zur

Gemeindeversammlung

vom Mittwoch, 14. Dezember 2011, 19.30 Uhr im **Foyer OZL** Bättwil

Traktanden

1. **Wahl der Stimmenzähler**
 2. **Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 26.10.2011**
 3. **Orientierung Finanzplan**
 4. **Subventionierung Kinderbetreuung**
 5. **Genehmigung folgender Investitionskredite:**

5.1	Hangsicherung Bättwilerwald Chöpfliweg	Fr.	30'000.--
5.2	Sanierung Reservoir St. Annarain (WHL)	Fr.	65'000.--
5.3	Diverse Sanierungen Gemeindestrassen	Fr.	59'000.--
 6. **Festsetzen der Steuern und Gebühren**
 7. **Genehmigung des Voranschlages für die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung 2012**
 8. **Aufhebung Natur- und Umweltkommission**
 9. **Anpassung Gemeindeordnung**
 10. **Genehmigung von diversen Beschaffungen durch die Forstgemeinschaft am Blauen (FBG)**
 11. **Verschiedenes**
-

Erläuterungen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung

Zu 2. Protokoll vom 26.10.2011:

Das Protokoll liegt ab dem 7. Dezember 2011 während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder kann über das Internet unter www.baettwil.ch abgerufen werden.

Zu 3. Orientierung Finanzplan

Der aktuelle Finanzplan wird anlässlich der GV vorgestellt und erläutert.

Zu 4. Subventionierung Kinderbetreuung

Während ca. zwei Jahren haben sich die Ressortleiter Soziales der Gemeinden des solothurnischen Leimentals mit der Frage einer möglichen Subventionierung von familienergänzender Kinderbetreuung befasst. Diese Arbeitsgruppe hat zusammen mit einer externen Fachstelle und in Absprache mit den KiTa's und Tagesfamilienorganisation das Konzept einer einkommensabhängigen Unterstützung von Eltern, die ihre Kinder betreuen lassen, erarbeitet.

Ziel dieses Konzeptes ist, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf etwas zu erleichtern und dadurch die Attraktivität unserer Gemeinden zu erhöhen.

Dabei werden nicht die Institutionen subventioniert, sondern direkt die Eltern auf Basis ihres steuerbaren Einkommens. Zudem werden nur Familien resp. Kinder unterstützt, die in einer Institution betreut werden, welche mit den Gemeinden eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. In der Leistungsvereinbarung werden die gegenseitigen Verpflichtungen und die Bedingungen für eine Unterstützung durch die Gemeinde festgehalten.

Bättwil war seit Beginn in der Arbeitsgruppe vertreten und der Gemeinderat hat auch grundsätzlich das Projekt unterstützt. Nun hat aber der Gemeinderat aufgrund der aktuellen Finanzaussichten entschieden, die dadurch entstehenden Zusatzkosten für die Gemeinde nicht ins Budget aufzunehmen und, obwohl lediglich mit Kosten von ca. Fr. 4'000.-- bis 6'000.-- zu rechnen wäre, (je nach Anzahl Kinder und Einkommen), auf eine Umsetzung des Konzeptes in Bättwil vorläufig zu verzichten. Die ausgearbeitete Tabelle mit der Höhe der Unterstützung pro Kind in Abhängigkeit des steuerbaren Einkommens kann auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat beantragt, die Subventionierung der Kinderbetreuung abzulehnen.

Zu 5. Genehmigung folgender Investitionskredite:

5.1 Hangsicherung Bättwilerwald Chöpfliweg

Anlässlich der Erfassung und Beurteilung der Naturgefahren in der Gemeinde (2005-2007) wurde im Gebiet oberhalb der Bahnhof-Parkplätze ein Steinschlag-Risiko festgestellt, welches entsprechende Schutz- oder Sicherungsmassnahmen nötig macht.

Als Sicherungsmassnahmen wurde vom Ingenieurbüro die Realisierung einer Schutzbarriere im gefährdeten Bereich vorgeschlagen. Diese soll nun im 2012 gebaut werden.

Die Bruttokosten für die Hangsicherung inkl. Bauprojekt belaufen sich auf rund Fr. 30'000.--. Eine allfällige Subvention vom Bund und Kanton ist noch nicht berücksichtigt und wird nach Erstellung des Bauprojektes geklärt.

Der Gemeinderat beantragt dem entsprechenden Investitionskredit für die Hangsicherung Bättwilerwald Chöpfliweg mit Bruttokosten von Fr. 30'000.-- zuzustimmen.

5.2 Sanierung Reservoir St. Annarain (WHL)

Bei einer Betriebskontrolle des Reservoirs St. Annarain wurden diverse Mängel festgestellt, welche saniert werden müssen um gewährleisten zu können, dass das Reservoir auch in Zukunft den lebensmittelrechtlichen Anforderungen genügen kann.

Die Kontrolle hat gezeigt, dass die Reservoirbeschichtung an Wand und Boden in beiden Kammern praktisch abgetragen ist und neu erstellt werden muss. Ferner wurden undichte Stellen und Risse in beiden Kammern festgestellt, die abgedichtet werden müssen. Die ältere, runde Kammer mit einem Volumen von 400m³ wurde 1959/1960 erstellt. Der Ausbau des Reservoirs mit einer zusätzlichen rechteckigen Kammer von total 600m³ erfolgte 1986/1987. Das Speichervolumen beträgt also total 1000m³. Da das Reservoir die Druckzonen Bättwil, inkl. Löschwasserreserve, direkt versorgt, musste sich die Gemeinde Bättwil beim Bau der neuen Kammer laut Grundvertrag der WHL AG mit 50 % an den Baukosten beteiligen. Ebenfalls muss sich die Gemeinde Bättwil laut Grundvertrag bei Reparaturkosten (Instandsetzung) im Verhältnis des Benützungsgrades beteiligen. Die Optionsmenge Wasser für Bättwil ist ein durchschnittlicher Tagesbedarf der Gemeinde. Der Tagesbedarf liegt gegenwärtig bei ca. 260m³, d. h. bei einem Gesamtvolumen von 1000m³ beträgt somit der Reparaturkostenanteil für Bättwil 26 %. Der restliche Anteil geht zu Lasten der WHL AG. Die gesamten Sanierungskosten betragen Fr. 232'000.-- (Kostenvoranschlag). Die Reparatur wird 2012/2013 durchgeführt.

Der Gemeinderat beantragt, dem entsprechenden Investitionskredit für die Sanierung des Reservoirs St. Annarain mit Nettokosten von Fr. 65'000.-- zuzustimmen.

5.3 Diverse Sanierungen Gemeindestrassen

Folgende Sanierungsarbeiten sollen im Jahr 2012 ausgeführt werden:

1. Rütihofstrasse, Sanierung nördlicher abgerutschter Strassenabschluss
2. Mühlemattstrasse, Sanierung östlicher Strassenabschluss im Bereich der Firma M. Doppler Landmaschinen

Für diese Arbeiten sind Offerten vorhanden. Die Kosten für die Sanierung der genannten Strassenabschlüsse beträgt rund Fr. 59'000.--.

Der Gemeinderat beantragt, dem entsprechenden Investitionskredit für diverse Sanierungen von Gemeindestrassen mit Nettokosten von Fr. 59'000.-- zuzustimmen.

Zu 6. Festsetzen der Steuern und Gebühren

Wie bereits in der Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 26.10.11 angekündigt, sieht das Budget 2012 ein hohes Defizit von gerundet Fr. 360'000.-- vor. Die Gründe für diese Situation sind ausserhalb vom direkten Einflussbereich der Gemeinde zu finden und können wie folgt zusammengefasst werden:

- Höhere Sozialkosten (Pflegefianzierung, Ergänzungsleistungen) + 160'000.--
- Höhere Bildungskosten (Betrieb/Infrastrukturen, Frühfranzösisch, Integration, Schulsozialarbeit, usw.): + 150'000.--
- Tiefere Subvention der Lehrerbesoldung: + 100'000.--

Diese Entwicklung kann durch die Zunahme der Steuereinnahmen leider nicht kompensiert werden. Für 2012 wird, bedingt durch die Wirtschaftslage sowie den Wegzug von einigen guten Steuerzahlern, mit stagnierenden Steuererträgen gerechnet. Positiv ist zu erwähnen, dass in einigen Bereichen die Kosten etwas reduziert wurden, was zu einer leichten Kompensation von ca. Fr. 50'000.-- geführt hat.

Trotz dieser unerfreulichen Entwicklung hat der Gemeinderat beschlossen, für 2012 keine Steuererhöhung zu beantragen und den Steuerfuss für natürliche und juristische Personen bei 130 % zu belassen. Grund dafür ist, dass zurzeit schwer abzuschätzen ist, wie sich die Sozialkosten und die Steuereinnahmen weiter entwickeln werden. Sollten sich die Budgetannahmen bestätigen und keine wesentliche Entlastung der Gemeinden erfolgen, würde sich der Gemeinderat gezwungen sehen, für 2013 eine Steuererhöhung zu beantragen.

In der Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung) wird seit einigen Jahren regelmässig ein Ertragsüberschuss verzeichnet. Deshalb schlägt der Gemeinderat vor, die Grundgebühr um Fr. 30.-- zu senken.

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung folgender Steuerfüsse und Gebühren:

a) Gemeindesteuern unverändert für natürliche und juristische Personen bei 130 % belassen

b) Reduktion der Grundgebühr für die Abfallbeseitigung von Fr. 100.-- auf Fr. 70.-- und die anderen Gebühren unverändert belassen

Zu 7. Genehmigung des Voranschlages für die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung 2012

Der Gesamtvoranschlag für 2012 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Auf der Homepage der Gemeinde kann zudem eine Zusammenfassung der wichtigsten Budgetzahlen heruntergeladen werden.

Das Budget der laufenden Rechnung 2012 sieht ein Aufwandüberschuss von Fr. 357'520.-- bei Ausgaben von Fr. 6'578'956.-- und Einnahmen von Fr. 6'221'436.-- vor.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von Fr. 736'700.-- bei Ausgaben von Fr. 953'700.-- und Einnahmen von Fr. 217'000.-- vor.

Das Budget des Zweckverbandes Schulen Leimental sowie des Schulkreises Witterswil-Bättwil können ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat beantragt, dem Voranschlag der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung für 2012 zuzustimmen.

Zu 8. Aufhebung Natur- und Umweltkommission

Nachdem über längere Zeit keine Kandidaten mehr für die Besetzung der Natur- und Umweltkommission gefunden werden konnten, schlägt der Gemeinderat vor, diese Kommission aufzuheben und aus der Gemeindeordnung zu streichen. Die Aufgaben der Kommission resp. die Natur- und Umweltfragen sollen künftig durch den zuständigen Gemeinderat bearbeitet werden. Zudem ist ein Teil der Belange des Naturschutzes neu durch die ÖQV-Projektmission abgedeckt. Im Übrigen kann bei Bedarf der Gemeinderat eine Ad-hoc Kommission bilden und mit gezielten Aufgaben beauftragen.

Der Gemeinderat beantragt, der Aufhebung der Natur- und Umweltkommission zuzustimmen.

Zu 9. Anpassung der Gemeindeordnung

Seit der letzten Anpassung der Gemeindeordnung haben sich einige Veränderungen ergeben, die nun berücksichtigt werden. Diese sind unter anderem:

- Aufhebung Fachkommission Bildung
- Ablösung OZL durch den Zweckverband Schulen Leimental
- Gründung einer Jugend-, Sport- und Kulturkommission
- Umwandlung der Zivilschutzorganisation in einen Zweckverband

Zudem wird in der Gemeindeordnung die Baubehörde der Gemeinde neu definiert. Dies weil der Kanton die bisherige Lösung mit dem Gemeinderat als Baubehörde bemängelt hat. Neu wird die Baubehörde einer aussenstehenden Fachstelle übertragen, wobei der für das Ressort Hoch- und Tiefbau zuständige Gemeinderat die Entscheidungsbefugnis inne hat. Diese Organisation des Baubewilligungswesens der Gemeinde ist vom Kanton geprüft und zugestimmt worden. Die angepasste Gemeindeordnung mit den markierten Änderungen kann auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat beantragt, der Anpassung der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Zu 10. Genehmigung von diversen Beschaffungen durch die Forstgemeinschaft am Blauen (FBG)

Gemäss Statuten der Forstgemeinschaft am Blauen müssen die Mitgliedsgemeinden grössere Anschaffungen durch die Gemeindeversammlung genehmigen lassen. Im Budget 2012 hat nun die FGB die Beschaffung eines Forstraktors und eines Revierautos sowie die Realisierung eines Blockhaus-Lehrlingsraumes für gesamthaft Fr. 500'000.--vorgesehen. Für diese Vorhaben verfügt die FGB bereits über die nötigen Mittel. Einerseits wurde die Anschaffung der Fahrzeuge bereits weitgehend vorfinanziert (Reservefond), andererseits beträgt das Eigenkapital der Gesellschaft mehr als Fr. 500'000.--. Somit werden die Gemeinden durch diese Investitionen nicht zusätzlich belastet.

Der Gemeinderat beantragt, den geplanten Beschaffungen der FGB zuzustimmen.

Die erwähnten Vorlagen liegen ab dem 7. Dezember 2011 während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung auf und können von jedem Stimmberechtigten eingesehen werden.

Wir freuen uns, viele Einwohnerinnen und Einwohner an der Versammlung begrüssen zu dürfen. Mit Ihrem Besuch bekunden Sie Ihr Interesse an der Gemeinde.

Der Gemeinderat